

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		

Betreff
Stellenplan Rf. IV/ JgA - Kindertageseinrichtungen
Personalbedarf

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
- 2 -

Beschlussvorschlag

1. Zur Abdeckung des Personalbedarfs für die zusätzlich geschaffenen Hortplätze in Sack, wird eine (Vollzeit-)Stelle, Kinderpfleger/in, VGr VIII²VII,2 geschaffen; der kw-Vermerk (30.08.2008) der bestehenden Stelle 51338, Erzieher/in, entfällt.
2. Zur Abdeckung des Personalbedarfs für die zusätzlich geschaffenen Hortplätze in der Weiherhofer Straße wird eine (Vollzeit-)Stelle, Kinderpfleger/in, VGr VIII²VII,2 geschaffen.
3. Zur Abdeckung des Personalbedarfs für die zusätzlich geschaffenen Hortplätze in der Friedr.-Ebert-Straße werden 2 (Vollzeit-) Stellen, Erzieher/in, VGr VIb, FGr 5³Vc,7⁴Z, befristet bis 31.08.2010 und 2 (Vollzeit-) Stellen, Kinderpfleger/in, VGr VIII²VII,2 befristet bis 31.08.2010 geschaffen; die kw-Vermerke (30.08.2008) der (Vollzeit-)Stelle 51402, Erzieher/in, VGr Vc FGr 11 und der Stelle 51369, Berufspraktikant/in, entfallen.
4. Die (Teilzeit-) Stelle 51501 (30 WoStd), Erzieher/in, VGr VIb, FGr 5³Vc,7⁴Z, und die (Teilzeit-) Stelle 51502 (25 WoStd), Kinderpfleger/in, VGr VIII²VII,2 werden jeweils in eine Vollzeitstelle umgewandelt.

5. Die kw-Vermerke der Stellen 51701 - 51704 des Ausfallstundenkontingents werden bis 31.08.2009 verlängert.
6. Das Ausfallstundenkontingent des Kindergartenjahres 2007/2008 ist mit 5 (Vollzeit-) Stellen auch für das Kindergartenjahr 2008/2009 gültig.

Sachverhalt

Allgemeines

Das Bayerische Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) vom 08.07.2005 in Verbindung mit der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) vom 05.12.2005 führte mit Inkrafttreten zum 01.09.2006 zu einer Neustrukturierung der Fördervoraussetzungen für alle Kindertageseinrichtungen. Früher erfolgte die Förderung personalkostenbezogen, d.h. zwei Einrichtungen mit gleicher Gruppenzahl und gleicher Personalausstattung erhielten hierfür – unabhängig von den Öffnungszeiten und der Anwesenheitszeiten der betreuten Kinder – jeweils dieselbe Förderung. Die Anzahl und Ausbildung des eingesetzten Personals waren davon abhängig, wie viele Gruppen formal zu betreuen waren, und um welche Einrichtungsart (Krippe, Kindergarten, Hort) es sich handelte. Änderungen bei der Personalbemessung und damit bei der Förderung gab es nur dann, wenn Gruppen hinzukamen oder geschlossen wurden.

Nunmehr variiert die Höhe der Förderung mit der Betreuungszeit („Buchungszeit“) des Kindes in der Einrichtung. Ferner sind Gewichtungsfaktoren berücksichtigt, die den Betreuungsbedarf des Kindes einbeziehen und in Art. 21 BayKiBiG festgelegt sind. So werden z.B. Kinder unter 3 Jahren mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 und Kinder ab dem Schuleintritt mit dem Faktor 1,2 bei der Förderung berücksichtigt.

Die Fördersumme errechnet sich aus dem Produkt von Buchungszeitfaktor x Gewichtungsfaktor x Basiswert. Der Basiswert ist als Förderbeitrag für die tägliche drei- bis vierstündige Betreuung eines Kindes definiert. Er wird jährlich neu durch das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Personalkosten festgelegt und beträgt derzeit pro Kind und Jahr 768,71 EUR.

Gem. § 17 Abs. 1 AVBayKiBiG ist „zur Absicherung des Einsatzes ausreichenden pädagogischen Personals für jede 12,5 Betreuungszeitstunden der angemeldeten Kinder jeweils mindestens eine Arbeitsstunde des pädagogischen Personals anzusetzen (Anstellungsschlüssel von 1:12,5); empfohlen wird ein vom Ministerium und im Gesetz verankerter Anstellungsschlüssel von 1:10“.

Der Anstellungsschlüssel gibt also das Verhältnis zwischen der tariflichen Arbeitszeit des pädagogischen Personals und den gewichteten Buchungsstunden der Kinder in der Einrichtung wieder.

Nach § 17 Abs. 4 AVBayKiBiG darf die tatsächliche Beschäftigung nicht länger als für einen Zeitraum von vier Wochen am Stück von dem Mindestschlüssel von 1:12,5 abweichen. Ist der Zeitraum überschritten, führt dies zum Einzug der Fördermittel in Höhe des 220sten Teils der Jahresförderung der Einrichtung pro Tag.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit den Anstellungsschlüssel so festzulegen, dass übliche Schwankungen der tatsächlichen Beschäftigung (Krankheiten oder etwa sonstige Fehlzeiten) nicht die Förderfähigkeit einer Einrichtung bedrohen.

Vorbemerkungen zur Ermittlung des Personalbedarfs

Am 04.06.2008 fasste der Stadtrat den Beschluss weitere Hortplätze in Sack (1 Gruppe), in der Weiherhofer Str. (1 Gruppe) und im Bereich Eigenes Heim/ Friedr.-Ebert-Str. (3 Gruppen; vom JgA aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse auf 2 Gruppen abgeändert) ab September 2008 einzurichten. Die zur Umsetzung benötigten Stellen für Kinderpfleger/innen und Erzieher/innen werden bei der Personalbedarfsbemessung für das Kindergartenjahr 2008/2009 berücksichtigt und einbezogen (vgl. Beschlussvorschlag Nr. 1 – 3)

Bei der Personalbedarfsermittlung wurde bereits berücksichtigt, dass der ehemalige Schulkindergarten Hans-Sachs-Str. aufgelöst wurde und als Kindergartengruppe in den KiGa I (Karl-Hauptmann-Str. 7) mit jetzt 25 Plätzen integriert wurde (vgl. Beschlussvorschlag Nr. 4).

Zur Einhaltung des Anstellungsschlüssels von (mind.) 1:12,5 entnimmt das JgA Personalstunden aus dem Ausfallstundenkontingent. Um welche Einrichtungen es sich dabei handelt, kann der Bemerkungsspalte der Anlage 1 entnommen werden.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 39 Stunden gilt für alle vom TVöD erfassten Beschäftigten und somit auch für Beschäftigte im Erziehungsdienst. Für diesen Personenkreis wurde in der Tarifrunde 2008 ergänzend vereinbart, dass im Rahmen der Gesamtarbeitszeit 2,5 Tage für Zwecke der Qualifizierung und Vorbereitung verwendet werden. Da zum jetzigen Zeitpunkt vom Kommunalen Arbeitgeber Verband (KAV) Bayern noch keine konkrete Umsetzungsregelungen vorliegen, wird bei der Personalbedarfsermittlung noch von einer Basis von 38,5 Wochenstunden ausgegangen.

Personalbedarf

a) Kindergärten

Im Bereich der Kindergärten ergeben sich lt. Stellenplan und unter Einbeziehung von zwei Berufspraktikanten wöchentliche Personalstunden von 3.666,97 Std (vgl. Tabelle in Anlage 1).

Dem JgA liegen zum 11.06.2008 die von den Eltern abgefragten Wunschvorstellungen für Buchungsstunden vor, die mit dem jeweiligen Faktor gewichtet wurden (z.B. für Kinder, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, der Faktor 1,3). Diese ergeben 43.181,00 Buchungsstunden.

Daraus errechnet sich ein Anstellungsschlüssel von **11,65** (43.181,00 : 3.705,47). Der Stadtrat legte mit Beschluss vom 11.05.2005 einen Soll-Anstellungsschlüssel von 11,55 fest.

Dies bedeutet, dass der festgelegte Soll-Anstellungsschlüssel überschritten wird, weil für die Buchungsstunden ein Personalstundenkontingent von 3.738,61 Stunden notwendig wäre.

Der Personalbedarf müsste um 33,14 Stunden angehoben werden.

b) Horte

Im Bereich der Kinderhorte ergeben sich lt. Stellenplan und unter Einbeziehung von 5 Berufspraktikanten wöchentliche Personalstunden von 1.519,33 Std (vgl. Tabelle in Anlage 1).

Dem JgA liegen zum 11.06.2008 die von den Eltern abgefragten Wunschvorstellungen für Buchungsstunden vor, die mit den jeweiligen Faktoren gewichtet wurden. Diese ergeben 16.404,40 Buchungsstunden.

Daraus errechnet sich ein Anstellungsschlüssel von **10,80** (16.404,40 : 1.519,33).
Der Stadtrat legte mit Beschluss vom 11.05.2005 einen Schlüssel von 10,95 fest.

Das bedeutet, dass der festgelegte Soll-Anstellungsschlüssel unterschritten wird, weil für die Buchungsstunden ein Personalstundenkontingent von 1.498,12 Stunden notwendig wäre.

Der Personalbedarf könnte um 21,21 Stunden gekürzt werden.

c) Kindertagesstätten (Kindergarten und Hort)

Aufgrund üblicher Schwankungen während der tatsächlichen Beschäftigung (durch Krankheit oder sonstigen Fehlzeiten) besteht die Gefahr, dass die Förderfähigkeit der Einrichtungen bedroht sein kann. Es wurde zusammen mit dem JgA festgelegt, dass diese Zeiten mit Ausfallstundenkontingenten (ersetzt die frühere Sprachregelung „Notstundenkontingent“) abgedeckt werden.

So wurden

- mit Stadtratsbeschluss vom 18.10.2006 (von 153,85 Std ausgehend) 4 Erzieher-Stellen und
- mit Stadtratsbeschluss vom 25.07.2007 (von 200,18 Std. ausgehend) 1 Erzieher-Stelle, als sog. Ausfallstundenkontingent geschaffen.

Zu den Ausfallstunden gehören neben Krankheitstagen auch Urlaubstage (vgl. „sonstigen Fehlzeiten“ i.S. des § 17 Abs. 1 bis 3 AVBayKiBiG).

Dies wird mit der Berechnung des (voraussichtlichen) Ausfallstundenkontingents für das Kindergartenjahr 2008/2009 berücksichtigt. Allerdings müssen von den Urlaubstagen noch die Schließzeiten der Einrichtungen abgezogen werden. Aufgrund der unterschiedlichen Handhabung in den Kindertagesstätten muss hier von Durchschnittswerten ausgegangen werden (vgl. Anlage 2).

Für die Feststellung des Ausfallstundenkontingents für das Kindergartenjahr 2008/2009 ergibt sich nunmehr folgende Berechnung:

Personalstunden Kindergarten		3.705,47	
Personalstunden Hort		1.519,33	
Personalstunden Gesamt		5.224,80	
Krankheitsquote	5,53 %		Basis Krankheitsstatistik POA 2007 Vgl. Berechnung in Anlage 2
+ Kuren und Sonderurlaube	0,17 %		
+ nicht durch Schließzeiten abgedeckten Urlaubszeiten	3,55 %		
Ausfallzeitenquote	9,25 %	483,29	

Abzüglich der fünf bereits vorhandenen Springerstellen mit jeweils 38,5 Std. ergibt sich ein Ausfallstundenkontingent von 290,79 Stunden.

Dieses Ausfallstundenkontingent kann mit den unter a) und b) errechneten Stunden reduziert bzw. erhöht werden.

Berechnung des Notstundenkontingents:

		Bemerkungen
Notstundenkontingent – Basiswert	290,79 Std	Durchschnittliche wöchentliche Ausfallzeiten abzgl. 5 x 38,5 Std. Springerkräfte
Personalstundenerhöhung aus dem Kindergartenbereich	+ 33,14 Std	Vgl. unter a)
Personalstundenreduzierung aus dem Hortbereich	- 21,21 Std	Vgl. unter b)
Ausfallstundenkontingent	302,72 Std	

Damit kann das Ausfallstundenkontingent mit 302,72 Stunden (zum Vergleich: Kindergartenjahr 2006/2007: 153,85 Stunden; Kindergartenjahr 2007/2008: 200,18 Stunden) festgelegt werden.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass die bereits vorhandenen 5,00 Stellen des Ausfallstundenkontingents (mit dem kw-Vermerk 31.12.2008) für das Kindergartenjahr 2008/2009 zur Abdeckung des Bedarfs benötigt werden sowie die Notwendigkeit, das Ausfallstundenkontingent um 2,86 Stellen aufzustocken.

Die Bewirtschaftung kann bedarfsgerecht (weiterhin) mit Teilzeitkräften erfolgen. Damit kann Flexibilität im Personaleinsatz gewährleistet werden und es stellt somit ein geeignetes Mittel zur Vermeidung von Kindswohlfährdungen und den Einzug von Fördermitteln dar.

Bewirtschaftung der Stellen

Die in der Anlage 1 ausgewiesenen Personalstunden basieren auf den im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Veränderungen in den Buchungsstunden bzw. Kinderzahlen haben Auswirkungen auf den Stellenbedarf. Dieser kann in einer Einrichtung zu einem Stellenmehrbedarf und in der anderen zu einer Stellenreduzierung führen. Es bedarf hier eines flexiblen Instruments, um diesen Fallgestaltungen begegnen zu können. Es wird daher empfohlen, die im Stellenplan ausgewiesenen (und den Einrichtungen zugeordneten) Stellen als sog. „Pool“ anzusehen. Die Bewirtschaftung sollte durch die Verwaltung wahrgenommen werden, wobei als Grenzwerte die derzeitigen Personalstunden in den Kindertageseinrichtungen (Basis: Stellenplan 2008), einschl. der diesen Stellen zugrunde liegenden Budgetwerte einzuhalten sind.

Finanzielle Auswirkungen

Die zur Abdeckung des Personalbedarfs für die zusätzlich geschaffenen Hortplätze notwendigen Stellen für pädagogische Fachkräfte (einschl. von Wegfällen der kw-Vermerke aufgrund des zwischenzeitlich stark gestiegenen Bedarfs an Hortplätzen) erfordern eine Aufstockung des Personalkostenbudgets für den Kindertagesstättenbereich i.H.v. 165.943 EUR für 2008 und 446.507 EUR für 2009.

Zur Verdeutlichung vgl. nachstehende Tabelle:

Einrichtung		VzÄ	Personal- kosten- erhöhung 2008	Personal- kosten- erhöhung 2009
KiGa III - Sack	Erzieher/in	1,00	12.833	38.500
	Kinderpfleger/in	1,00	12.066	36.200
KiGa V- Weiherhofer Str.	Kinderpfleger/in	1,00	12.066	36.200
Hort III- Friedr.-Ebert-Str.	Erzieher/in	3,00	40.134	120.400
	Kinderpfleger/in	2,00	24.132	72.400
	Berufspraktikant/in	1,00	6.333	19.000
KiGa I- Karl-Hauptmannl-Str.	Erzieher/in	0,22	2.823	8.470
	Kinderpflegerin	0,35	4.223	12.670
Ausfallstundenkontingent (Verlängerung der kw-Vermerke)	Erzieher/in	4,00	51.333	102.667
Gesamtsummen in EUR:			165.943	446.507

Nach Berechnungen des JgA würde die jährliche staatliche Förderung aufgrund der derzeitigen Gegebenheiten 93.725 EUR ergeben.

Empfehlungen

Aufgrund der noch nicht eindeutig geregelten Auswirkungen der tariflichen Arbeitszeiterhöhung ab 01.07.2008 für die Beschäftigten im Erziehungsdienst, sollte von der Neuschaffung der zusätzlichen 2,86 Stellen zur Aufstockung des Ausfallstundenkontingents abgesehen werden.

Bei Anrechnung von 39 Wochenstunden (bisher 38,5 WoStd) würde sich nach heutigem Stand, das errechnete zusätzliche Ausfallstundenkontingent reduzieren.

Die kw-Vermerke der bestehenden Stellen für das Ausfallstundenkontingent (Stellen 51701 – 51704) müssen jedoch bis zum Ende des Kindergartenjahres 2008/2009 verlängert werden.

Ergänzend muss noch darauf hingewiesen werden, dass in 16 von 24 Einrichtungen seit 03.04.2008 hauswirtschaftliche Helfer/innen, die Mehrzahl davon sogar in Vollzeit, auf der Basis einer Maßnahme nach § 16a SGB II in Einsatz sind. Dies führt zu einer erheblichen Entlastung der pädagogischen Fachkräfte.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Gegebenheiten (Abfrageergebnisse der Wunschvorstellungen der Eltern für Buchungsstunden, vorhandenes Personal in den Einrichtungen, Einsatz von 5 Springerkräften) ergibt sich ein durchschnittlicher (Ist-) Anstellungsschlüssel für die Kindertagesstätten (Horte und Kindergärten) von 1: 11.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, 165.943 € für 2008	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja 446.507 €
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja bei Hst.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>		
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. POA/Org

Fürth, 10.07.2008

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Wörnlein, POA/Org

Tel.:
1303